

53/2018
Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G
über die Absicht der Einziehung eines Weges in der Stadt Lüdinghausen (Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 23, Flurstück 24)

Die Stadt Lüdinghausen beabsichtigt, die im Grundbuch von Lüdinghausen (Blatt 5649) eingetragene Wegeparzelle Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 23, Flurstück 24 einzuziehen. Die Wegefläche hat eine Größe von ca. 957qm und ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan kenntlich gemacht.

Die Wegefläche steht im Eigentum der Stadt Lüdinghausen. Gemäß § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW soll die Straßenbaubehörde die Einziehung der Straße verfügen, wenn die Straße keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vorliegen. Als Folge der Einziehung verliert der Weg seine Eigenschaft als öffentliche Straße.

Die Wegefläche hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung. Die beiden angrenzenden Grundstücke können über die Straße Rohrkamp erschlossen werden. Aus Verkehrssicherungsgründen und um Unterhaltungskosten einzusparen soll der Weg – gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW- aus Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen werden.

Die Absicht, die beschriebene Wegefläche einzuziehen und deren Zweckbestimmung als öffentliche Straße aufzuheben, wird hiermit – § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NRW – öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Wegefläche liegen bei der Stadtverwaltung Lüdinghausen aus. Sie können innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom Tage dieser Bekanntmachung an, im Rathaus, Borg 2, Zimmer 301 und Zimmer 302, von jedermann während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden eingesehen werden:

- Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Lüdinghausen, den 19.12.2018

Gez. Borgmann

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister



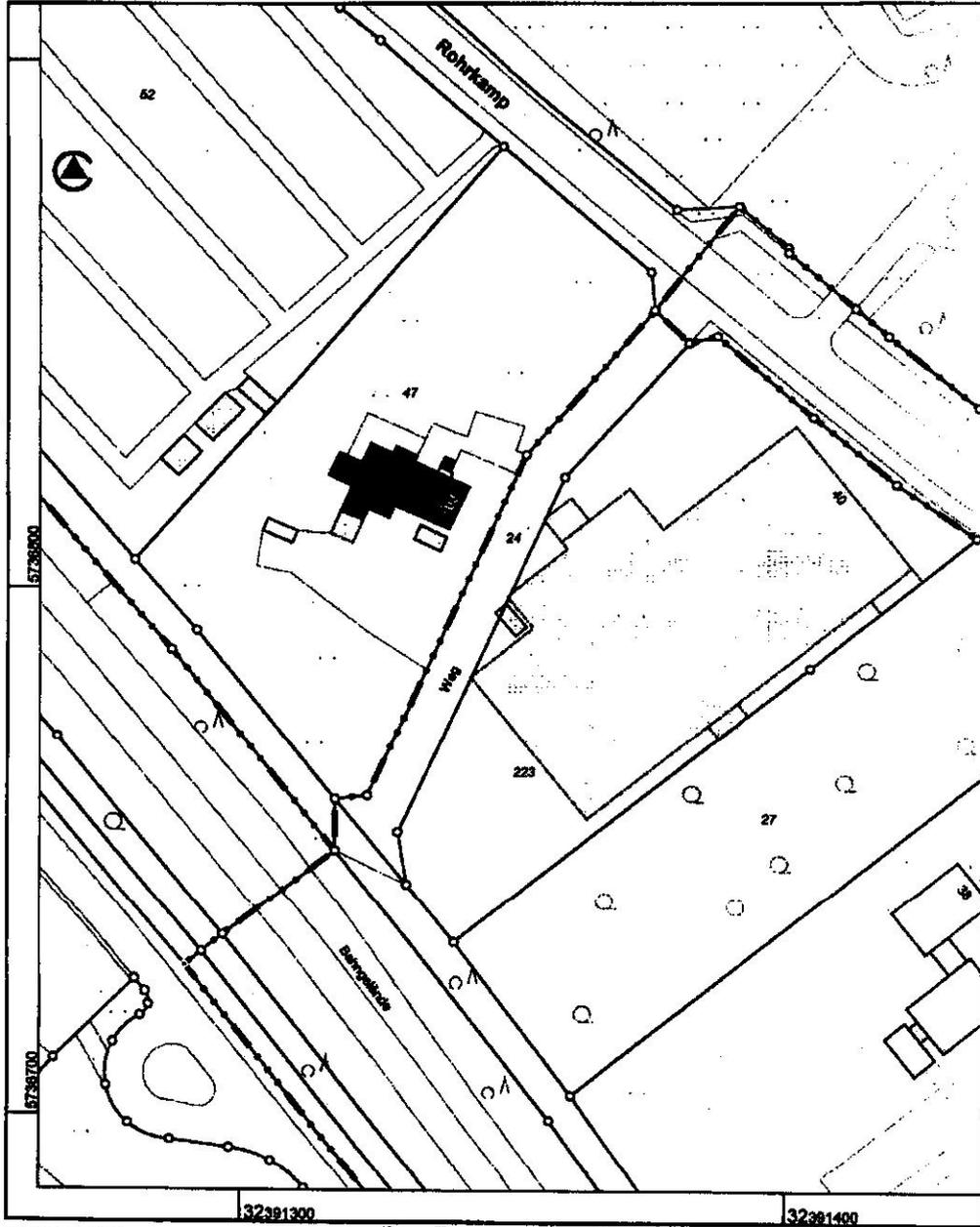
Kreis Coesfeld
Katasteramt
Friedrich-Ebert-Straße 7
48853 Coesfeld

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

Flurstück: 24
Flur: 23
Gemarkung: Lüdinghausen-Stadt
Rohrkamp, Lüdinghausen

Erstellt: 14.12.2018
Zeichen:



Maßstab 1:1000

© Kreis Coesfeld